



Karl Wilhelm Christmann
Unterabteilungsleiter IV C

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Oberste Finanzbehörden
der Länder

nachrichtlich:

Bundesamt für Finanzen

Bundesrechnungshof
53113 Bonn

Arbeitskreis "Steuer" der Rechnungshöfe
des Bundes und der Länder
z.H. Herrn RHD Dr. Krebs
i.H. Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 18 88 6 82-26 06

FAX +49 (0) 18 88 6 82-88 26 06

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 88 66 45

DATUM 7. Juni 2005

BETREFF **Eindämmung der Normenflut;
BMF-Schreiben zur Aufhebung der vor dem 1. Januar 1980 ergangenen
BMF-Schreiben**

BEZUG Schreiben des BMF vom 2. März 2005
- IV C 6 - O 1000 - 52/05 -

ANLAGEN 1

GZ **IV C 6 - O 1000 - 86/05** (bei Antwort bitte angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder im schriftlichen Verfahren gilt für die vor dem 1. Januar 1980 ergangenen BMF-Schreiben folgende Verwaltungsregelung:

Um den Bestand an steuerlichen Verwaltungsvorschriften zu verringern, werden hiermit die vor dem 1. Januar 1980 ergangenen BMF-Schreiben aufgehoben, soweit sie nicht in der Anlage aufgeführt sind (Positivliste). BMF-Schreiben in diesem Sinne sind Verwaltungsvorschriften, die die Vollzugsgleichheit im Bereich der von den Ländern im Auftrag des Bundes

Seite 2 verwalteten Steuern sicherstellen sollen. Die Aufhebung der BMF-Schreiben hat deklaratorischen Charakter, soweit die BMF-Schreiben bereits aus anderen Gründen keine Rechtswirkung mehr entfalten

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag
Christmann



Beglaubigt

Kinke
Angestellte